

Instrument	Förderbetrag	Zielgruppe	Beschreibung des Instruments	Ansprechpartner für Unternehmen
Zuschussprogramme				
Überbrückungshilfen	Zuschuss, max. 150.000 Euro für drei Monate	Unternehmen aller Größen (mit Ausnahme der explizit unter den Ausschlusskriterien genannten Unternehmen unabhängig von der Mitarbeiterzahl), Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen (inkl. landwirtschaftlicher Urproduktion)	Voraussetzung: Umsatzeinbruch im Vergleich von April/Mai 2020 zu April/Mai 2019 von mind. 60 Prozent. <ul style="list-style-type: none"> • Anteilige Erstattung der Fixkosten (Miete, Zinsen, Stromkosten, Versicherungen, Kosten für Azubis). • Zeitraum: Juni bis August • Verlängerung der Antragsfrist bis 30. September 2020 	Steuerbüros, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, Buchhalterinnen, Buchhalter sowie Rechtsanwälte
Förderung von Sanierungsgutachten gemäß IDW S6	50%-iger Zuschuss, maximal 10.000 Euro	Unternehmen und Freiberufler, deren Hausbank ein Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 fordert und die von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind.	Unternehmen muss durch die Corona-Pandemie in einer Krise sein. Gutachten darf nicht vor dem 13.03.2020 gefordert worden sein.	WIBank
Förderkredite				
Hessen-Mikroliquidität	3.000 Euro bis 35.000 Euro	Natürliche Personen, die unternehmerisch tätig sind (Einzelunternehmer) sowie Angehörige der Freien Berufe in Kleinunternehmen (bis 50 Beschäftigte) unabhängig vom Alter der Unternehmen bzw. vom Beginn der Beschäftigung.	Darlehen: Laufzeit von 7 Jahren, davon 2 Jahre tilgungsfrei zu einem Zinssatz von 0,75%. Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Zusätzlich kann die WIBank bei Umsatzausfällen bzw. Betriebsunterbrechungen ab 4 Monaten auf 30%, ab 5 Monaten auf 40% und ab 6 Monaten und länger auf 50% des ursprünglichen Darlehensbetrags verzichten. Keine banküblichen Sicherheiten erforderlich.	WIBank
Liquiditätshilfe für KMU	5.000 Euro bis 500.000 Euro*	Unternehmen einschl. Sozialunternehmen (auch gemeinnützige GmbHs) und freiberuflich Tätige, welche die KMU-Kriterien lt. EU-Definition (bis unter 250 Beschäftigte und 50 Mio. Euro Umsatz p.a.) erfüllen. Keine Gründer.	Darlehen mit einer Laufzeit von: a) 2 Jahren (endfällig) zu einem Zinssatz von 1,25% oder b) 5 Jahren (davon 2 Jahre tilgungsfrei) zu einem Zinssatz von 1,40%. Keine banküblichen Sicherheiten erforderlich.	Hausbank

Instrument	Förderbetrag	Zielgruppe	Beschreibung des Instruments	Ansprechpartner für Unternehmen
Bürgschaften				
Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen (BBH)	bis 2,5 Mio. €**	KMU und Freiberufler aus den Branchen Handwerk, Industrie, Groß- und Einzelhandel, Verkehrswirtschaft, Hotel- und Gastronomiegewerbe, Dienstleistungssektor, Garten- und Landschaftsbau sowie Freie Berufe.	Bürgschaften von 80 % zur Absicherung von Investitionskrediten, Betriebsmittelkrediten, etc.	BBH
Landesbürgschaften (max. Bürgschaftsrahmen: 5 Mrd. Euro)	2,5 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro (darüber hinaus gemeinsame Bund-Länder-Bürgschaften)	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft • Einzelpersonen die in gewerblichen Unternehmen oder freiberuflich tätig sind wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von gemeinnützigen Körperschaften bei besonderem Landesinteresse 	Bürgschaften von i.d.R. 70 % zur Absicherung von Investitionskrediten, Betriebsmittelkrediten, etc.	WIBank
Beteiligungsprogramme				
Hessen Kapital I NEU: Kriseninterventionsprogramm mit einem zusätzlichen Volumen von bis zu 20 Mio. Euro	0,2 bis 1,5 Mio. Euro NEU: max. 0,8 Mio. Euro (Kleinbeihilfen)	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, gemäß EU-Definition)	<p>BISHER: Stille Beteiligungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,2 bis 1,5 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 8 bis 12 Jahren (davon 7 Jahre tilgungsfrei) • offene Beteiligungen max. 0,4 Mio. Euro (max. 0,8 Mio. Euro bei innovativen Kleinen Unternehmen) • keine feste Laufzeit (Regeldauer = 8 Jahre) <p>NEU: Kriseninterventionsprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Verwendungszwecks auf Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung, zur Überbrückungsfinanzierung und zum Wiederhochfahren des Unternehmens. • Stille Beteiligungen mit einer Laufzeit von i.d.R. 8 Jahre. • Senkung der festen Vorabvergütung von i.d.R. 6,5 % auf 3,5 % und für Start-ups (bis 5 Jahre) auf 2,9 % • fallweise Stundung möglich 	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H)
Hessen Kapital II Derzeit in Arbeit Kriseninterventionsprogramm mit einem zusätzlichen Volumen von zunächst bis zu 30 Mio. Euro	0,2 bis i.d.R. 1,5 Mio. Euro *** Derzeit max. 0,8 Mio. Euro (Kleinbeihilfen)	KMU und Small Mid-Caps **** Im neuen Kriseninterventionsprogramm auch größere mittelständische Unternehmen.	BISHER siehe Hessen Kapital I Derzeit in Arbeit: Kriseninterventionsprogramm	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H)
NEU und derzeit in Arbeit: Hessen-Fonds (Volumen: 500 Mio. Euro)	bedarfsabhängig - auch abhängig von der EU-Notifizierung	Primäre Zielgruppe: mittelgroße KMU Voraussetzung: zwei der drei Kriterien: müssen erfüllt sein (mind. 10 Mio. Euro Bilanzsumme; 10 Mio. Euro Umsatz; mind. 50 Beschäftigte). Auch Förderung von Start-ups geplant.	Garantien (insbesondere Ausfallbürgschaften) sowie Rekapitalisierungsmaßnahmen, insbesondere Erwerb von nachrangigen Schuldtiteln, Hybridanleihen, Genussrechten, stillen Beteiligungen, Wandelanleihen sowie den Erwerb von Anteilen an Unternehmen. Konditionen in Anlehnung an beihilferechtliche Vorgaben *****.	Zunächst WIBank, Wirtschaftsministerium, Finanzministerium

* = zusätzliches Hausbankdarlehen von 20 % des geförderten Kreditbetrags ist Voraussetzung

** = Bürgschaften bis 250.000 Euro als Expressbürgschaft mit Bearbeitung innerhalb von 72 Stunden

*** = Beteiligungen bis 3 Mio. Euro bei gutem Rating

**** = Unabhängigkeit von einem Großunternehmen; Umsatz bis maximal 50. Mio. Euro, maximal 75 Mio. Euro bei besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung; Betriebsgröße bis max. 499 Beschäftigte

***** = Vorgaben im Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 (sog. Temporary Framework)